

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 9

Berlin, den 1. März 1930

5. Jahrgang

## Freie Gewerkschaften zur Finanzlage und Arbeitslosigkeit.

### 5. Ausschusssitzung des ADBV.

Am 17. Februar trat der Bundesausschuß zu seiner fünften Sitzung im Ingenieurhaus zusammen.

Der zweite Vorsitzende des ADBV, Peter Graßmann, berichtete zu Beginn der Sitzung über das Befinden der Parteizellen. Die Heilung des Oberschenkelbruchs schreitet stetig, wenn auch langsam fort.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung:

#### Finanz- und Steuerfragen

erteilte der Vorsitzende dem Vertreter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Dr. Hans Kronz, das Wort:

Im Augenblick der Unterzeichnung des Young-Planes, im Juli vorigen Jahres, setzte eine lebhafteste Kampagne für ein Steuerreformprogramm ein. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage der Steuerentlastungen. Im Dezember machte auch der Reichsverband der Deutschen Industrie dahingehende Vorschläge. Die Gewerkschaften standen dagegen auf dem Standpunkt: erst Ordnung der Reichsfinanzen, dann Entlastung der Steuern. Es zeigte sich, daß von den Ersparnissen des Young-Planes mehr und mehr für den Ausgleich des Haushalts verwendet werden müßte, ja, daß sie nicht einmal zu diesem Zweck ausreichen. Die Hauptfrage ist: wie ist die Balancierung des Etats zu erreichen? Man könnte an Ausgabenkürzungen denken, an Verwaltungsvereinfachungen usw. Die Ausgabe Seite des Etats ist aber, das zeigt sich immer wieder, sehr unelastisch. Abgesehen davon sind manche geplanten Ausgabenkürzungen, wie z. B. zum Etat des Reichsarbeitsministeriums, unannehmbar. Es kommen ferner Anleihen in Frage. Was die Auslandsanleihen angeht, so ist das Reich durch das Abkommen mit Frankreich vertraglich beschränkt. Der Inlandmarkt kommt kaum in Betracht. Eine Zwangsanleihe bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung müßte abgelehnt werden. Was bleiben für andere Möglichkeiten? Erschließung einmaliger Einnahmequellen — wie die Reserven der Reichsbank, Steuervorverlegungen ein-

zelner Steuerzahlungen. Aber diese und ähnliche Maßnahmen reichen nicht aus, das Defizit zu decken.

So bleibt nur die vierte Möglichkeit: Steuererhöhungen. — Die Gewerkschaften können sich bei ihrer Stellungnahme zu diesen Fragen auf die Vorschläge ihrer eigenen Steuerkommission stützen, die schon Jahre zurückliegen. Eine progressive Einkommens- und Besitzsteuer ist sicher die idealste Steuerreform, aber ihre Erträge genügen nicht. Der Steuerbedarf hat sich gegenüber der Vorkriegszeit von 18 auf 24 Proz. des Volkseinkommens vermehrt. Man könnte nun einfach an eine Erhöhung der Tarife denken. Aber man darf die Steuerherrschaft nicht zu scharf anziehen, daß die Steuerhinterziehung lohnend wird. Man kann die Einkommens- und Besitzsteuer nicht dauernd verschärfen — das hindert freilich nicht ein einmaliges Notopfer — noch kann man unter den heutigen Verhältnissen die steuerfreie Grenze herabschieben.

Es gibt nun schon andere Steuern, wie die Lotteriesteuer und so weiter, die man als neutral bezeichnen kann, weil sie von keiner Seite bekämpft werden; aber sie fließen nicht allzu reichlich. Nächstlich des Ertrages viel verlockender sind die Verbrauchssteuern, z. B. Alkohol- und Tabaksteuern. Gegen diese indirekten Steuern haben die Gewerkschaften wie die Sozialdemokratie vor dem Kriege bekanntlich scharf Stellung genommen. Diese ablehnende Haltung erklärte sich aus dem scharfen Gegensatz, in dem Gewerkschaften und Sozialdemokratie zu dem Staat der Vorkriegszeit standen. Wir müssen uns heute entscheiden, ob wir einen Abbau der sozialen Leistungen zulassen, oder eine Erhöhung der Verbrauchssteuern zugehen wollen. Im Gegensatz zu früher können wir diese veränderte Haltung zu den Verbrauchssteuern einnehmen, weil wir heute auf die Verwendung der Erträge einen stärkeren Einfluß haben.

Bei ihren Vorschlägen von 1925 unterschieden die Gewerkschaften die Besteuerung des Gesamteinkommens und die sogenannte Quellenbesteuerung. Die Gewerkschaften haben sich damals dahin entschieden, jede Art von Quellenbesteuerung zu unterstützen. Eine Revision unserer Stellungnahme zu den indirekten Steuern wird erleichtert, weil auch sie in Deutschland zu Quellensteuern ausgebaut worden sind. Im Anschluß ging der Redner auf die bekannten Bedenken gegen die Umsatzsteuer ein. Er prüfte sodann die verschiedenen Steuerarten in Hinblick auf ihre Verwaltungskosten, die oft in keinem Verhältnis zu ihren Erträgen stehen. Endlich behandelte er das Problem der Abwälzbarkeit der Steuern.

Zusammenfassend erklärte Dr. Kronz, daß grundsätzlich alle Steuern unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit, der Vereinfachung bzw. Automatisierung, der Quellenerfassung und endlich in allen Fällen unter dem Gesichtspunkt der Abwälzbarkeit zu prüfen seien. Auch die Gewerkschaften würden in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage für eine Senkung der Steuer eintreten, wenn der Stand der Reichsfinanzen eine solche Steuerpolitik auch nur im geringsten erlaubte. Die augenblickliche Lage erfordert aber ein besonderes Notopfer, auch von den Arbeitern. Um so weniger kommt ein Steuererleichter für andere Schichten in Betracht. Die Industrie muß ihre Sonderbelastung weiter tragen. Die Landwirtschaft kann die seit langem geforderte Hebernahme der Rentenbankbelastung durch das Reich nicht erhalten.

Die notwendige Steuererhöhung — das gleiche gilt von einer späteren Steuerentlastung — darf das jetzt bestehende Verhältnis von Massen- und Besitzsternern nicht verschlechtern. Die Steuerreform darf nicht ausgenutzt werden zu einer Lastenverschiebung zugunsten des Besitzes.

Die grundsätzlichen Erörterungen von Dr. Kronz wurden durch den Vorsitzenden Graßmann wirksam ergänzt durch einen Bericht über

#### Die interfraktionellen Verhandlungen

die in den letzten Monaten über den Young-Plan und das Finanzprogramm stattgefunden haben. Es sind bekanntlich eine Reihe von Vorschlägen zur Erörterung gestellt worden. Der Redner erinnerte an den Gedanken, die Angestellten aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen. Er erörterte die Beweggründe, aus denen die Unternehmer und die ihnen nahestehenden Parteien gerade für diese Maßnahme sich einsetzten, und besprach die Wirkungen, die die Bildung von Sonderklassen haben würde. Bekanntlich denkt man auch daran, die in der Landwirtschaft Tätigen aus der Versicherung auszuschalten. Selbstverständlich verzichtet man auch noch nicht auf den Plan, eine weitergehende Sonderregelung für die saisonalen Berufe durchzuführen und denkt dabei an eine Kombination von Versicherung und Zwangssparkasse. Diese herausgegriffenen Vorschläge zeigen, wohin die Reise gehen soll. Man will in einem halben Jahr, in drei Viertel Jahren, eine „Reforma“ der Arbeitslosenversicherung, die einer Zersplitterung gleichkäme.

Graßmann ging dann auch auf die schwerwiegenden Bedenken ein, die der Sanierung der Arbeitslosenversicherung auf dem Wege einer irgendwie gearteten Gefahrengemeinschaft mit den anderen Versicherungssträgern entgegenstehen. Die Vertreter der Sozialdemokratie haben sich bisher gegen alle diese Pläne gewehrt. Als letztes Diskussionsobjekt erscheint der Plan, daß die Angestelltenversicherung 150 Millionen Reichsmark

kaufen solle, während weitere 100 Millionen Reichsmark vom Reich aufzubringen seien, um den Fehlbetrag der Arbeitslosenversicherung zu decken. Auch dieser Plan begegnet schweren Bedenken, denn er schließt wie seine Vorgänger die Hauptpflicht des Reiches in Notfällen aus.

Im Anschluß an diese Ausführungen nahm der Vertreter der Sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Franz Spließ, das Wort. Er schilderte zunächst die leitenden Grundgedanken der

#### Arbeitslosenunterstützung

in der Nachkriegszeit. Er schätzte die zu erwartende Schuldenlast bis Ende März auf etwa 560 bis 570 Millionen Reichsmark. Die Deckung der Mehrausgaben für April und Mai ist aus der ab 1. Januar eingetretenen Erhöhung der Beiträge um 1/2 v. H. zu erwarten. Wenn der bis 30. Juni befristete Beitrag wieder auf 3 v. H. reduziert wird, wird der Etat 1930/31 vermutlich etwa 335 Millionen Reichsmark Unterbilanz aufweisen. Bleibt der Beitrag von 3 1/2 v. H. durch das ganze Jahr, so bleibt ein zu deckender Bedarf von 250 Millionen. Ist diese Zahl richtig? Sie beruht auf einer geschätzten Zahl von im Jahresdurchschnitt 1,2 Millionen zu Unterstützenden. Die Zahl ist vielleicht zu hoch gegriffen, immerhin ist sie der zuverlässigste Ausgangspunkt. Man versucht nun, diesen unsicheren Posten ganz aus dem Reichsetat auszuschalten. Man hat den Eindruck zu erwecken verstanden: nur die 250 Millionen, die der Reichsanstalt fehlen, verursachen das Defizit des Reiches. Der Angriff auf die Arbeitslosenversicherung gilt ja nicht nur ihr, er gilt der Sozialversicherung überhaupt. Die Arbeitslosenversicherung ist nur als der jüngste Zweig der Sozialversicherung und nicht zuletzt aus dem Grunde, daß gerade sie einer willkürlichen Lohnpolitik der Unternehmer Grenzen zieht, das „volkstümlichste“ Angriffsobjekt. Man will ihre „Reform“. Man unterfährt, was bereits durch die jüngste gesetzliche Reform zuwege gebracht worden ist. Der Kreis der Versicherten ist erheblich eingegrenzt worden. Vorgelesen ist schon im Gesetz die veränderte Unterföhrungsgewährung an die unabhängig Beschäftigten und an die Heimarbeiter. Die neue Regelung des Begriffs „Arbeitslosigkeit“ bedeutet gleichfalls eine

#### Entscheidung zur Arbeitslosenversicherung.

Der Bundesausschuß des ADBV. nahm folgende Entscheidung an:

Die anhaltende Krise des Arbeitsmarktes, durch die zur Zeit bereits rund 3 Millionen arbeitsfähige Menschen zur Unfähigkeit, ohne Sojinnung auf halbige Wiedereingliederung in den Produktionsprozeß, verurteilt sind, gibt den Gewerkschaften erneut Veranlassung, Regierung und Parlament auf die stetig wachsende Notlage dieser Arbeitslosen und der gesamten Arbeiterschaft hinzuweisen. Alle Bemühungen der Gewerkschaften, auf eine planmäßige öffentliche Arbeitsbeschaffung hinzuwirken, sind nicht zuletzt infolge der verschlehten Finanz- und Anleihepolitik des Reiches, erfolglos geblieben. Das völlige Daniederliegen des Baumarktes, der Ausfall der Holzhandelsarbeiten, sind Ergebnisse dieser von den Gewerkschaften bekämpften Politik.

Auf der anderen Seite versucht das Unternehmertum durch Bekämpfung der Sozialpolitik und planmäßige Verweigerung der unvermeidlichen sozialen Ausgaben, die gesamten Lasten der Arbeitslosigkeit einseitig auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuwälzen. Mit der Zerschlagung der Arbeitslosenversicherung soll der erstrebte Abbau der Löhne wirksam unterstützt werden.

In dieser Lage erneuern die Gewerkschaften mit um so größerem Nachdruck ihr Bekenntnis zur Notwendigkeit einer umfassenden Sozialpolitik, durch welche die Opfer der Wirtschaftskrise bis zum Eintritt einer Besserung der gesamten Wirtschaftslage ausreichend erhalten werden. Die uningeschränkte Aufrechterhaltung des Ausmaßes und der Lebensfähigkeit der gesamten deutschen Sozialversicherung ist das wichtigste Gebot der Gegenwart, für dessen Erfüllung die Arbeiterschaft sich bisher schon und auch weiterhin zur Übernahme der erforderlichen Beiträge solidarisch bereit erklärt hat. Darüber hinaus kann aber in Zeiten ungewöhnlicher Arbeitslosigkeit auf die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel um so weniger verzichtet werden, als die heutige Lage der Arbeitslosenversicherung durch die Verhinderung rechtzeitiger Beitragserhöhung von den bürgerlichen Parteien bewußt herbeigeführt ist.

Das Reich hat die Verpflichtung, den allein auf ihrer Hände Arbeit Angewiesenen in Zeiten höchster wirtschaftlicher Not beizustehen. Diese Verpflichtung abzuwälzen auf die aus Beiträgen aufgesammelten Rücklagen anderer Versicherungsträger weist der Bundesausschuß mit aller Entschiedenheit zurück. Weder eine Gefahrengemeinschaft, noch der darlehensweise Zugriff auf die Mittel der Invaliden- und Angestelltenversicherung kann für eine Lösung der Finanzkrise des Reiches in Frage kommen. Eine solche Abwälzung der Verpflichtung des Reiches würde nur die Leistungen und Ausgaben dieser Versicherungsträger in Gefahr bringen, die Verwendung der Rücklagen zur Förderung des Wohnungsbaues unterbinden und damit die Arbeitslosigkeit wieder weiter steigern.

#### Entscheidung zur Finanzlage.

Der Bundesausschuß des ADBV. sieht in in der Neuregelung der Reparationsfrage durch das Haager Abkommen einen weiteren entscheidenden Schritt auf dem Wege der Befreiung der besetzten deutschen Gebiete, der Entspannung der internationalen politischen Atmosphäre, der dringend erforderlichen Besserung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern.

Die Erleichterung der Reparationslast, die der „Neue Plan“ für Deutschland bringt, bedeutet eine gegenüber dem Dawes-Plan nicht unwesentliche Entlastung des deutschen Volkes. Diese Entlastung kann jedoch vorerst nicht, wie es wünschenswert gewesen wäre, in einer allgemeinen Steuerermäßigung zum Ausdruck gelangen. Sie muß zunächst Verwendung finden zur Gesundung und Neuordnung der Reichsfinanzen.

Die gegenwärtige Notlage der Reichsfinanzen erfordert darüber hinaus noch die Erschließung neuer außergewöhnlicher Einnahmequellen. Ohne Gesundung der Reichsfinanzen, der Herstellung des Gleichgewichts von Einnahmen und Ausgaben, kann Deutschland nicht die ihm gestellten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben erfüllen. Gesunde Reichsfinanzen sind die Grundlage einer gesunden Wirtschaft und ebenso die Vorbedingung für eine beständige, dem technischen Fortschritt fortgesetzt angepaßte Sozialpolitik.

Der Bundesausschuß des ADBV. erhebt Protest gegen die immer wiederkehrenden Versuche sozialfeindlicher Kreise, unter Verjüngung auf die gegenwärtige Finanznot des Reiches den Staat von seinen sozialen Verpflichtungen zu entlasten und damit die sozialen Einrichtungen zu verkrüppeln.

Er verwahrt sich ferner gegen alle Versuche, durch Maßnahmen irgendwelcher Art, sei es auf sozialem oder steuerlichem Gebiete, eine Verschiebung der Lastenverteilung zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung herbeizuführen.

Zur Behebung der gegenwärtigen Finanznot des Reiches wie zur Herstellung der Mittel für seine sozialen Verpflichtungen soll ein prozentual festzusetzender Anteil als Notopfer aller Steuerpflichtigen aus Besitz und Einkommen erhoben werden.

Der Abschluß der Reparationsverhandlungen hat Klarheit geschaffen über Deutschlands finanzielle Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern. Damit ist die Zeit gekommen für einen planmäßigen Aufbau des deutschen Finanzsystems. Die Regelung des Finanzgleiches zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, die Vereinfachung des Verwaltungssystems mit dem Ziele der Schaffung des Einheitsstaates, die erforderlichen Umbauten des Steuerwesens sollten nunmehr unerbittlich in Angriff genommen werden. Die Lösung dieser Aufgaben muß so erfolgen, daß der Staat die Möglichkeit erhält, seine sozialen Aufgaben, entsprechend seiner steigenden Bedeutung im Leben der Nation, jederzeit zu erfüllen.













